



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwarmgeister im Buchhandel

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

jener tapfern Streiter so fern, wie er uns wieder liegt. Und ganz abgesehen von dem großen wissenschaftlichen Verdienst, das sich Schnorr um die Lebensgeschichte des Dichters, um die gründliche Lösung einer Reihe von schwebenden Fragen erworben hat, kann ihm die Gegenwart auch aus andern als wissenschaftlichen Gründen für die Erinnerung an „den mannhaften, dabei kindlich frommen, fröhlichen, dem Ernste seiner wechselvollen Schicksale zu aller Zeit vollauf gewachsen sich zeigenden“ Alberus danken und sich an dem Bilde mit all seinen Narben und Falten erquicken.



Schwarmgeister im Buchhandel



ie Vorwände, unter denen man das Volk zur Verfechtung seiner angeblich bedrohten „Kultur“ und seiner „geistigen Errungenschaften“ aufregen kann, sind so mannichfaltig und zahlreich, daß dem Unbefangnen für seine Verwunderung darüber oft genug nur ein Gemeinplatz wie: Da hört doch alles auf! oder ähnliches übrig bleibt. Etwas derartiges erlebt man jetzt auch im deutschen Buchhandel. Eine Anzahl Buchdrucker, Papierhändler, Buchbinder und Schriftsteller — der Makulaturhandel ist merkwürdigerweise nicht dabei vertreten! — unternimmt es, dekorativ gehoben durch einige Kolportagebuchhändler und unter der Führung des Verlagsbuchhändlers Floboard Freih. von Biedermann, alle Welt gegen den Antrag des Reichstagszentrums aufzuregen, der die Beschränkung der Kolportage, des Bücherhausirreführens, zum Gegenstande hat und durch die Abgeordneten Gröber (Württemberg) und Dr. Hitze vertreten wird. Der Antrag bildet einen Teil der Abänderungsvorschläge, die von der genannten Partei zu dem Titel der Gewerbeordnung: Feilbieten von Waren im Umherziehen eingebracht worden sind. Dem bereits 1883 von gleicher Stelle aus gemachten, damals vom Freiherrn von Hertling befürworteten und zum Gesetz erhobnen Änderungsvorschlage, wonach das Feilbieten solcher Druckschriften unstatthaft sein sollte, „die in sittlicher oder religiöser Beziehung Argernis zu geben geeignet sind“ u. s. w., schließt sich die Gröber-Hitzische Novelle an, wonach auch solche Druckschriften ausgeschlossen sein sollen, die in Lieferungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle angegeben ist. Neu ist ferner der Antrag, daß „das Auffuchen von (!) Bestellungen auf (!) Waren bei (!) Personen, in deren Gewerbebetrieb Waren der

angebotnen Art keine Verwendung finden," von dem Besitz eines besteuerten Wandergewerbescheins — also nicht wie bisher einer bloßen Legitimations- (Ausweis-)karte — abhängig gemacht werden soll. Für die Erteilung des Wandergewerbescheins soll aber, nach dem neuen Antrage, die Bedürfnisfrage maßgebend sein, der Schein soll den Inhaber zunächst nur zur Ausübung seines Gewerbes in einem Bezirke berechtigen, die weitere Ausdehnung des Gewerbebetriebes soll an eine neue Erlaubnis der Behörden gebunden sein; im übrigen soll von jeder Bezirksbehörde alljährlich festgestellt werden, wie vielen Personen ein solcher Wandergewerbeschein für den Bezirk „erteilt oder ausgedehnt“ werden kann.

Der leicht erkennbare Zweck des sicherlich gut gemeinten, wenn auch ein wenig umständlichen Antrags ist jedenfalls der, den festhaften Gewerbebetrieb vor den Übergriffen und dem Überhandnehmen des Hausirbetriebes und das Publikum in den den Bücherhausirhandel betreffenden Fällen vor dem Schwindel mit Lieferungsbandwürmern zu schützen, dem es durch Unachtsamkeit oder Sorglosigkeit bei Unterzeichnung von Abnahmescheinen verfällt, aber auch in ganz gutem Glauben verfallen kann, weil die Versicherungen des Kolporteur bei dem Mangel an einer klaren Angabe über die Bezugsbedingungen auf den Prospekten oder den Lieferungen des Druckwerkes gar nicht zu kontrolliren sind. Thatsächlich ist der schwindelhafte Unfug, der in dieser Weise nicht bloß mit den bekannten Schauromanen und ähnlichen Litteraturerzeugnissen, sondern namentlich auch mit den Konversationslexicis und ähnlicher Bücherware getrieben wird, derart, daß gesetzliche Maßregeln dagegen durchaus notwendig sind. Diese richtig und deutlich zu fassen, mag allerdings seine Schwierigkeiten haben; und jedenfalls erscheint — wenn auch vielleicht nur auf den ersten Blick — der Gröber-Hübische Antrag in einigen seiner Teile etwas plump zugeschnitten. Nebenbei gesagt, wird für das sittliche oder religiöse Ärgernis seiner Litteratur der Kolporteur viel zu oft und vielfach ganz unberechtigterweise verantwortlich gemacht, während man die Verleger und Verfasser solcher Machwerke straflos ausgehen lassen muß. Aber man sollte doch meinen, daß sich ein Antrag wie dieser der allseitigen Sympathie des eigentlichen Berufsbuchhandels erfreuen müßte, der durch die unzähligen Schwindeleien des „fliegenden Buchhändlers“ in seinem guten Rufe geschädigt und wegen seiner Sesshaftigkeit an der Ausübung seines Handelsbetriebes und, wie er es so gern nennen hört, seiner Kulturmission behindert wird. Dem ist auch in der That so. Der Umstand, daß das Berlin-Leipziger Agitations- oder Aktionskomitee erst in der ersten Hälfte des Dezember, wo das zunächst interessirte Sortiment mit dem Weihnachtsgeschäft zu thun hatte, zu wählen begann, verhinderte anfänglich den Gesamtbuchhandel, zu den Maßnahmen der Gegner Stellung zu nehmen. Die Abwehr hat sich aber bald und energisch gezeigt. Unter Führung des Vorstandes einer der größten Zweigverbände des Buchhandels, des Kreisvereins

„Norden,“ der die Buchhändlerfirmen der freien Städte, Schleswig-Holsteins, Oldenburgs und der benachbarten Landesteile umfaßt, hat sich eine sehr energische Agitation gegen die Kolportageritter und ihre Wortführer entwickelt, die bereits durch die Erklärungen größerer Verbände und Vereine gestützt wird und ohne Zweifel den eigentlichen Buchhandel ganz auf ihrer Seite hat.

Dieser Annahme widerspricht scheinbar, daß sich auch der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, dieser bedeutendsten Körperschaft des deutschen Buchhandels, in einer Eingabe gegen den Gröber-Hitzschen Antrag, insbesondere gegen die Einführung der Wandergewerbebescheinigung und der Bedürfniskontrolle durch die Bezirksbehörden, erklärt hat. In gleichem Sinne spricht sich auch eine Eingabe des deutschen Verlegervereins — übrigens eines Vereins, der nicht die deutschen Verleger, sondern eine Anzahl von ihnen umfaßt — mißfällig aus. Doch ist zu diesen Eingaben zu bemerken, daß sie zunächst nur das Werk der betreffenden Vorstände, nicht der Vereinsmitglieder sind, und daß sie bei einer Beratung in pleno sicher zu Falle kommen würden. Sodann richten sie sich in der Hauptsache gegen die angreifbarsten Punkte des Zentrumsantrags, der allerdings die Gefahr vieler Mißverständnisse und Ungerechtigkeiten in sich birgt. Das sieht auch die Hamburger Gegenkundgebung ein, und daher spricht sie sich mit voller Offenheit für ein gänzlich Verbot des Bücherhauswesens aus. Im übrigen beilegen sich beide Eingaben gegen den Zentrumsantrag einer der Sache wie der Urheber würdigen, sachlich maßvollen Sprache, die in wohlthuendem Gegensatz steht zu der ungeheuerlichen, echt Berlinischen Schnoddrigkeit, womit das Rundschreiben des Berlin-Leipziger Agitationskomitees die Buchhändler, die Presse *é tutti quanti* bearbeitet.

Dieses Preßzeugnis ist eine so wunderliche Leistung, daß es sich der Mühe lohnt, etwas näher darauf einzugehen. Es beginnt mit den Worten: „Durch die im Jahre 1883 stattgehabte (!) Abänderung der Gewerbeordnung wurde die Pressefreiheit in gleicher Weise wie die Bewegungsfreiheit des Buchhandels beschnitten. Aber man glaubte damals, der eingerissenen Unsitte (!) des Prämienwesens steuern zu müssen, und es fand sich im Reichstage eine Mehrheit für die rückwärtlichen (!) Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung.“ Jetzt will nun der „Antrag Gröber-Hitze“ abermals Änderungen herbeiführen, „die in ihrer Gesamtheit vernichtend wirken“ und „dem gesamten Zweige des Buchhandels, der sich mit dem Auffuchen von Bestellungen beschäftigt und dadurch am meisten zur Verbreitung der Volksbildung beiträgt (!), einen tödlichen Schlag versetzen“ muß. Glücklicherweise hat man noch rechtzeitig die Gefahren erkannt, die jene so harmlos aussehenden Anträge in sich bergen, und will den „Volksbuchhandel“ davor schützen. Das „Beginnen (des Zentrums) bedeutet den unmittelbaren Niedergang des größten Teils des Buchhandels und ist ein harter Schlag für alle, die an der

Erzeugung der Waren des Buchhandels (!) thätig sind.“ Der Zustand, den der Zentrumsantrag durch Einführung des Wandergewerbescheins schaffen will, „kommt einer Vernichtung des gesamten Buchhandels gleich.“ Die Vorschrift, heißt es weiter, daß auf jedem Hefte der Lieferungswerke, die der Kolporteur feilbietet, die Gesamtzahl der Lieferungen des vollständigen Werkes anzugeben sei, treffe zwar nicht den Zeitschriftenvertrieb — denn dieser erfülle jene Bedingung —, wohl aber den Verlagsbuchhandel. „Es ist bei den besten, bei den wissenschaftlichen Erzeugnissen [in den Augen des Agitationskomitees auch ein Kolportagegegenstand!] vorgekommen, daß der Umfang der Arbeit von vornherein nicht genau zu übersehen war.“ Also wird dem Verlagsbuchhandel durch eine solche Bestimmung das Geschäft erschwert! Das Aktionskomitee glaubt aber doch auch des „so übel beleumundeten Kolportageromans“ gedenken zu sollen. „Zunächst ist anzuerkennen (!), daß, abgesehen vom sensationellen Aufputze, der Inhalt der Romane fast durchweg ein unverfänglicher ist, denn [man beachte die Logik!] sonst würde ja das heutige Gesetz schon die Handhabe zum Einschreiten geboten haben.“ Daß es also Ausschreitungen gerade auf diesem literarischen Gebiete in Hülle und Fülle giebt, die das Gesetz nicht fassen kann, ist den harmlosen Aktionskomiteegemütern natürlich verborgen. Aber auch unentbehrlich ist diese Sorte von Belletristik, denn dem Publikum, an das sich der Kolportageroman wendet, mündet zunächst kaum bessere Kost; „die Lektüre des Kolportageromans ist für diese Leute anerkanntermaßen [natürlich!] die Vorstufe zur Wahl besserer Bücher,“ wahrscheinlich so, wie etwa der Schnapsgenuß das Durchgangsstadium zu einer Traubenkur? „Drittens haben aber statistische Aufstellungen [weisen?] ergeben, daß der Kolportageroman nur etwa 5,38 Prozent von der durch Kolportage vertriebenen Bücher- und Zeitschriftenmasse ausmacht.“ Um diesem Bruchteil zu Leibe zu gehn, will man die 94,62 Prozent Gerechte verderben! Da sieht mans: die Antragsteller wollen „die Volksbildung überhaupt einschränken“! Was würde die Folge sein? „Millionen von Menschen, die sich heute durch Lektüre fortbilden, würden (!) dieselbe (!) entbehren müssen — und sind (!), wie früher (!), auf die Schnapsflasche und entfittlichende Vergnügungen (Tanz, Tingeltangel u. s. w.) angewiesen“; sodann würde eine „ganz bedeutende“ Minderung des Bücherabsatzes und „dadurch eine kolossale Einschränkung in (!) der Verlagsthätigkeit“ eintreten. „Daß diese materielle Wirkung geradezu lähmend auf (!) die genannten Gewerbe sein (!) wird, geht aus der Thatfache hervor, daß 66 $\frac{2}{3}$ Prozent — also zwei Drittel! — der gesamten buchhändlerischen Erzeugnisse durch die Kolportage vertrieben werden.“ Der „Fort(!)fall einer solchen Masse“ wird „Tausende von Existenzen geradezu vernichten und andre Tausende von Existenzen aufs schwerste schädigen.“ „Man hat dazu nur nötig, sich auszumalen, welche Folgen auf (!) alle Buchgewerbe u. s. w. eine Herab(!)minderung der Produktion auf die Hälfte [$\frac{2}{3} - \frac{2}{3} = \frac{1}{3}$!] haben muß. Aber dieser

Prozentsatz wird noch überschritten werden, „da das Lesebedürfnis überhaupt sich verringern wird und viele Bestellungen, die jetzt beim Sortimenter direkt gemacht werden, wegfallen.“ Und damit nicht genug: „eine Lähmung des Unternehmungsgeistes wird eintreten, der Verleger wird nur noch solche Werke verlegen, die ihm als ganz sicheres Geschäft erscheinen, denn die Möglichkeit, für ein gutes und groß angelegtes Werk durch Aufsuchen von Kunden den notwendigen Massenabsatz zu schaffen, ist ihm ja benommen.“ Und wieder davon die Folge? Die Schriftsteller und Künstler müssen in bedauerliche Lage kommen, das Buchdruckgewerbe, die Papierfabrikation u. s. w. den Krebsgang gehen, und weinend verschwindet der Genius der Gesittung mit den letzten Federn der letzten Schriftsteller hinter den umloften Ohren in der Sahara. „Im ur(!)eigensten Interesse aller den genannten Gewerbetreibenden [also Schriftstellerei, Kunst, Verlag, Druckerei u. s. w.] angehörigen Personen muß es liegen, den nicht allein vom sogenannten Kolportagebuchhandel, sondern vom gesamten Buchhandel unternommenen (!) Kampf aufs thatkräftigste zu unterstützen.“ Darum — und der übliche Klingelbeutelappell beschließt das Rundschreiben.

In der That, ein Machtwort, dessen Sprache auf gleicher Höhe mit dem Inhalte, sowohl in der Logik wie in den Behauptungen, steht, das aber geradezu verblüfft durch die Unbefangenheit, mit der sich das Aktionskomitee und seine Hintermänner für den gesamten Buchhandel ausgeben, denselben Buchhandel, der sich sogar gegen die Ziele der Agitation zu verwahren beginnt! Dreist und nichtig ist die Behauptung, daß der Buchhandel an sich, d. h. der durch viele angesehenen und ehrenhaften, intelligente und arbeitsamen Personen vertretene Buchhandel von Beruf, der sich durch seine mit großem Aufwande geistiger und materieller Mittel betriebene Arbeit im Dienste der Litteratur und damit der geistigen Aufklärung und der sittlichen Förderung um unser Volk verdient macht, mit jenem Mischmasch zusammenstünde, der sich aus allen möglichen Ständen zum Zwecke geschäftlicher Ausnutzung des Lese- und Bildungsbedürfnisses der Massen zusammengefunden hat und dieses Bedürfnis durch litterarischen Raubbau oft der gefährlichsten Art planmäßig ausbeutet! Es gehört eine eiserne Stirn dazu, die verderbliche Wirkung der Schauerromane zu leugnen, die sogar der Gegner des Hertlingschen Antrags von 1883, der sehr liberale Dr. Baumbach unumwunden zugab. Und das Aktionskomitee spricht von der „Unversänglichkeit“ dieser Romane, denen das Dienstmädchen Malchus — um anderer erwiesener Fälle ganz zu geschweigen — eingeständnermaßen die Anregung zu ihren teuflischen Plänen verdankte, deren verrothende Wirkung jeder Kriminalist von einiger Erfahrung an bestimmten Fällen aus seiner Praxis nachweisen kann! Aber der Kolportageroman bildet ja nur ein Zwanzigstel der vom Kolportagebuchhandel vertriebenen „Masse,“ sagt das Berlin=Leipziger Rundschreiben. Das mag nach Kilogrammen ausgerechnet richtig sein, ist aber auf

keinen Fall richtig nach dem Werte, d. h. dem Kostenbetrag. Das „Echo,“ die bekannte Zeitschrift aus dem Verlage der Firma J. H. Schorer in Berlin, deren Vertreter auch zu den Unterzeichnern des erwähnten Rundschreibens gehört, erwähnt in seiner Dezembernummer mit dem Ausdruck unverhohlener Entrüstung, daß der Roman des Schriftstellers und Scharfrichters Krauts „Der Scharfrichter von Berlin,“ der vollständig dreizehn Mark kostet, in 250 000 — einer Viertelmillion! — Exemplaren verbreitet worden sei. Das ist also eine Belastung des Bildungsbedürfnisses unsers arbeitenden Volkes mit $3\frac{1}{4}$ Millionen Mark für einen einzigen Roman! Und das sollte nur ein Bruchteil, wenn auch vielleicht ein großer Bruchteil, von den fünf Prozent sein, die der Kolportageroman von der Gesamtmasse der Kolportagelitteratur ausmacht! Gegen ein solches Ergebnis nehmen sich sogar die $18\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die man als durch Kolportage erzielten — wohlverstanden in sechs Jahren erzielten! — Umsatz für das Meyersche Konversationslexikon in vierter Auflage ins Feld führt, bescheiden aus. Denn man mag über den litterarischen und Bildungswert der modernen Konversationslexika noch so gering denken und die Millionen, die statt für gute, gediegne Hausbibliotheken, für so ein eingebilletes Riesenbedürfnis geopfert worden sind, noch so sehr bedauern — mit der Ausgabe für den „Scharfrichter von Berlin“ läßt sie sich doch nicht vergleichen. Und schwerlich stehen wir allein mit der Ansicht, daß die Ausgabe für dieses Machwerk einen sehr zweifelhaften Vorzug habe vor der Schnapsflasche, vor der das Aktionskomitee das Publikum der Kolportageromane so energisch bewahren möchte.

Die Behauptung, daß zwei Drittel unsrer Gesamtlitteratur von der Kolportage vertrieben werde, ist der Behauptung über den Kolportageroman völlig ebenbürtig. Leute, die so unverzagt an das Volk appelliren und sich so dreist zu Verteidigern von Recht und Wahrheit aufwerfen, sollten es mit diesen beiden Dingen genauer nehmen. Jeder Buchhändler von Fach wird die Behauptung als eine ganz ungehörliche Übertreibung zurückweisen; und sie bleibt das, auch wenn man jede Subskriptionseinladung einer Sortimentsbuchhandlung als „Kolportage“ auffassen wollte, was die Urheber jener Behauptung ebenso „jesuitisch“ wie mit den erwähnten fünf Prozent augenscheinlich gethan haben.

Kein Verständiger wird die Stufenleiter des Entsetzens über den drohenden Niedergang der Kultur und aller menschlichen Bildung, das die Aktionskomiteeleute in so drastischen Farben ausmalen, nachklettern. Diese unwahren, allenfalls im Munde des „Kollegen“ Krauts zulässigen Phrasen zu widerlegen, lohnt nicht der Mühe. Aber sie sind nur ein Wiederhall von den Tiraden, die der ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Friedrich Rapp, bei Lebzeiten Mitarbeiter einer Geschichte des deutschen Buchhandels, 1883 als Gegner des Hertlingschen Antrags vor dem Reichstage von sich gab. „Lahmlegung eines hoch-

bedeutenden, hochentwickelten, äußerst segensreichen Geschäfts," „dem Buchhandel den gefährlichsten Schlag versetzen," „eine der bedeutendsten Wurzeln abschneiden, aus denen die geistige Kraft des Volkes mit erwachsen ist," „herabsteigen von jener stolzen Stellung, die wir durch hundertjährige Arbeit unangefochten unter den Nationen eingenommen haben" u. dgl. m. — das ist ganz der Stil des Komiteerundschreibens von heute. Auch in der Statistik sind beide ganz gleich. Auch Dr. Rapp bramarbasirt von 6000 Mitgliedern des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, von denen ein Fünftel Kolportagebuchhändler seien — in Wahrheit hatte der Börsenverein damals knapp 1500 Mitglieder, und darunter nicht ein Duzend Kolportagebuchhändler; auch Rapp redet von 100 000 im oder vom Kolportagebuchhandel beschäftigten Existenzen, führt wie Dr. Baumbach die Millionen Kosten der Cottaschen Bibliothek der Weltliteratur und Brehms Tierleben ins Feld, die allein der Kolportagevertrieb zum größten oder zu sehr großem Teile einbringen müsse; auch ihm sind die Gegner „sehr beschränkte Sortimentsbuchhändler," die unter dem „unnatürlichen Vorg- und Pumpsystem des Sortimentsbuchhandels" die Konkurrenz der rührigen Kolportage mit grimmigem Neide empfinden, oder Leute, deren Ziel es sei, das Unwesen des Mittelalters zu erneuern, das fruchtlos alle Mittel aufgewendet habe, „den Kolportagebuchhandel zu unterdrücken." „Ich habe da gefunden, ruft Dr. Rapp in seiner Rede vom 9. April 1883 aus, daß vom ersten Tage der Buchdruckerkunst an der Kolporteur (!) der am schlimmsten behandelte Mensch war; in Österreich hat man die Leute gehängt, verbrannt, in die Donau geworfen, ihre Kinder und Kindeskinde ausgerottet, es hat alles nichts geholfen; in den Reichsstädten hat man die Kolporteurs in den Stock gespannt, krumm geschlossen und in den Turm gesperrt, in Baiern gefoltert und in Sachsen geköpft; der Kolportagebuchhandel ist geblieben, trotz aller Verfolgungen läßt er sich nicht abschrecken, und er blüht jetzt wieder auf." In ähnlicher Weise verwirrt sich auch bei dem Aktionskomitee der Kampf um die Sache mit dem um die Persönlichkeiten, die sie verfechten, hier wie dort spuken die „Millionen," als wenn sich die Volksaufklärung und die geistigen Interessen mit dem Kapitalaufwande deckten, den profitwütige Verleger bei großen geschäftlichen Operationen zu machen genötigt sind. Nur kommt noch im vorliegenden Falle dazu, daß es ein ganz wesentliches und genau erkennbares Geldinteresse ist, dessen Verfechtung sich die Berlin-Leipziger Agitatoren und ihre Hintermänner angelegen sein lassen, eine Interesse, dem der „Gesamtbuchhandel" und dessen erlogne Sympathie mit der Agitation, sowie die Verteidigung der geistigen Güter unsrer Nation zum bequemen Vorwande dienen müssen. In Wahrheit liegt das Interesse des Berufsbuchhandels ganz auf der Seite des Zentrumsantrags, dessen Zweck es ist, den Bücherverkauf an seßhaften Geschäftsbetrieb zu binden und so nicht bloß dem Sortimentsbuchhandel viele ihm durch das Hausirunwesen entfremdete solide Bücher-

käufer wieder zuzuführen, sondern diesen auch die bei übernommenen Verpflichtungen von längerer Zeitdauer unerlässliche Sicherheit gegen Übervorteilung jeder Art zu gewähren.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Vom Weltkern. In dem Wettstreit, hinter das Geheimnis des Daseins zu kommen, überschütten uns die Forscher und Denker alljährlich mit Hunderten von Büchern und Broschüren. Zu einiger Orientirung auf dem Markte stellen wir hier vier beliebig herausgegriffene Stücke zusammen.

Das Problem. Grundzüge einer Analyse des Realen von Paul Weisengrün (Leipzig, C. G. Naumann, 1892). So lautet der vielversprechende Titel von Nr. 1. Begierig fangen wir an zu lesen, voll Spannung auf den Augenblick, wo das Reale, der Kern der Welt, aus der Schale herauspringen wird. Endlich bricht sein Glanz hervor aus den Wolken dunkler Rede! „Das Reale kann bezeichnet werden als die völlige Harmonie, als der organische Zusammenhang von vollständig unmetaphysischen Erkenntnissen, von außerordentlich richtigen und weiten Analogien und ideell komplikationslosen Wertsystemen.“ So, nun ist das Bild zu Saiz entschleiert! Im übrigen steuert der Verfasser, wenn auch in höhern Luftschichten, so doch ziemlich in derselben Richtung wie die Grenzboten; auch er strebt hinaus aus der Region „komplizirter Werte“ zu einem gesunden, kräftigen Leben in natürlichen und einfachen Verhältnissen. Und höchste Zeit ist es ja wirklich, daß wir uns alle in diesem Streben sammeln. Denn es wird doch in der That täglich schwieriger und wird bald unmöglich sein, etwas wertvolles zu leisten und zu besitzen. Man denke nur daran, wie viel tausend Bücher einer durchstöbert haben muß, um ein wertvolles Buch zu schreiben, wieviel tausend Tariffsätze einer im Kopfe haben muß, wenn er sich mit einem Gewürzkrum einen Hausstand gründen will, wie viel tausend Strafgesetze und Polizeiverordnungen er kennen muß, wenn er den Ruf eines unbescholtene Mannes mit ins Grab nehmen will, was alles zu einem Berliner Kommerzienratsdiner gehört, als z. B., wenns im Januar gegeben wird, außer den verschiedenen Pasteten frische Schnittbohnen, das Stück 50 Pfennige, ein neues Kostüm für die Hausfrau von 10 000 Mark, ein neuangekaufter Lenbach, mindestens drei gemietete Berühmtheiten u. s. w. Nicht zu gedenken gedacht zu werden, wie Kladderadatsch sagen würde, der Steuer-, Börsen-, Sprach- und sonstigen Konfusion und Komplikation, und der „idealen Komplikation“ — oder heißt Konkurrenz? Komplikation ist wohl mehr für Weinbrüche — im Strafprozeß. Solche Beispiele führt Weisengrün natürlich nicht an und sagt überhaupt das, was wir an ihm loben könnten, nicht in unserm schlechten Deutsch, sondern fein wissenschaftlich, wie es sich für einen Gelehrten schickt. Indes würden wir es noch für kein Verbrechen an der Wissenschaft ansehen, wenn er so viel Geschmack „besäße“, Sätze, wie den folgenden auf S. 134 lieber nicht zu schreiben: „Was den Ausgewählten besonders störend erscheint, das ist der erbärmliche Mangel, den die moderne Menschheit an Lebensfülle besitzt.“